



Vorstand Freie Apothekerschaft e.V.
Geschäftsstelle Bünde
Reinhard Rokitta, Schatzmeister
c/o Punkt-Apotheke
Eschstr. 42, D-32257 Bünde
Tel. 05223-179079
info@freieapothekerschaft.de
www.freieapothekerschaft.de

Bünde, 12.03.2025

Unsere 5 wichtigsten Forderungen an die neue Bundesregierung

Erläuterungen:

1. Finanzielle Soforthilfe, bis mit einer gerechten Apothekenreform unser Honorar entsprechend den Forderungen, Gutachten und der vorliegenden Honorar-Klage angepasst wird.

Im Jahr 2024 betrug die Anzahl RX zu Lasten der GKV 810 Millionen Packungen (IQVIA). Diese Anzahl der RX-GKV-Packungen x 1,20 Euro beträgt weniger als eine Milliarde. Überschreitet der Betrag die Milliarden-Grenze, ist die neue Regierung nicht sofort handlungsfähig und kann die finanzielle Soforthilfe nicht im Rahmen des Koalitionsvertrages als Verordnung umsetzen, sondern nur über Gesetzesänderungen.

Auf alle Apotheken gerechnet, hat die Apotheke ca. 4000 Packungen RX pro Monat x 1,20 € ergibt 4800 Euro.

Diese Soforthilfe (1,20 Euro/RX Packung) ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern einen marginalen Teil für die

- Sicherstellung und das Betreiben der Apotheken zu gewährleisten,
- Sicherung von Arbeitsplätzen (Frauenquote bei 95 Prozent),
- gestiegenen Sozialversicherungsbeiträge,
- hohen Energiekosten,
- weiter steigende Inflation zu verwenden

Weitere Kontaktdaten unter www.wir-sind-die-apotheke.de
Freie Apothekerschaft e.V. – Vereinsregister Landau Nr. 30270
1. Vorsitzende: Daniela Hänel, Zwickau Stellv. Vorsitzende: Cordula Eichhorn, Eppstein
Schatzmeister: Reinhard Rokitta, Bünde



Vorstand Freie Apothekerschaft e.V.
Geschäftsstelle Bünde
Reinhard Rokitta, Schatzmeister
c/o Punkt-Apotheke
Eschstr. 42, D-32257 Bünde
Tel. 05223-179079
info@freieapothekerschaft.de
www.freieapothekerschaft.de

2. Rücknahme des Skontourteils auf RX durch Änderung des § 2 Abs. 1 Satz 1 AMPPreisV. Das stärkt die Apotheken in ihrer freiberuflichen Tätigkeit als eingetragene Kaufleute. Es entstehen keine Kosten dem Solidarsystem oder dem Steuerzahler.

3. Verbot von Null-Retaxationen durch die GKV, wenn die Versorgung der Patienten ordnungsgemäß aufgrund vorliegender Verordnung erfolgt ist. Formfehler dürfen maximal mit einer Honorarkürzung bestraft werden. Erweiterung § 129 Abs. 4 d) SGB V, derzeit heißt es darin:

„ (4d) Unabhängig von den nach Absatz 4 Satz 2 erster Halbsatz in dem Rahmenvertrag nach Absatz 2 getroffenen Regelungen ist eine Retaxation ausgeschlossen, wenn

1. die Dosierangabe auf der Verordnung fehlt,

2. das Ausstellungsdatum der Verordnung fehlt oder nicht lesbar ist,

3. die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 festgelegte Belieferungsfrist von Verordnungen um bis zu drei Tage überschritten wird, es sei denn, es handelt sich um Verordnungen nach § 39 Absatz 1a, Verordnungen von Betäubungsmitteln oder Verordnungen von Wirkstoffen, für die kürzere Belieferungsfristen festgelegt sind,

4. die Abgabe des Arzneimittels vor der Vorlage der ärztlichen Verordnung erfolgt,

5. die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse bei Abgabe des Arzneimittels fehlt und diese nachträglich erteilt wird oder

6. ein Austausch des nach Maßgabe des Rahmenvertrags nach Absatz 2 abzugebenden Arzneimittels nach Absatz 2b erfolgt.“

Weitere Kontaktdaten unter www.wir-sind-die-apotheke.de

Freie Apothekerschaft e.V. – Vereinsregister Landau Nr. 30270

1. Vorsitzende: Daniela Hänel, Zwickau Stellv. Vorsitzende: Cordula Eichhorn, Eppstein
Schatzmeister: Reinhard Rokitta, Bünde



Vorstand Freie Apothekerschaft e.V.
Geschäftsstelle Bünde
Reinhard Rokitta, Schatzmeister
c/o Punkt-Apotheke
Eschstr. 42, D-32257 Bünde
Tel. 05223-179079
info@freieapothekerschaft.de
www.freieapothekerschaft.de

4. Bürokratieentlastung, um sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren zu können. Beispiele:

- Wegfall von Genehmigungen für Hilfsmittel mit Hilfsmittel-Nr.
- Erleichterungen beim Import von nichtverfügbaren Arzneimitteln
- Wegfall der Prüfung von Ausgangsstoffen mit Analysenzertifikat
- Wegfall der Dokumentation von Tier-Arzneimittel, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
- Vereinfachung der Nachweispflicht für pDL, Heimversorgung, Impfungen

Mehr Entscheidungsfreiheiten wie zu Zeiten der Pandemie, um die Versorgung der Bevölkerung aufgrund der weiter steigenden Arzneimittelengpässe zu gewährleisten, Anhebung der Rezeptur- und Botendienstgebühr (Botendienst für alle Arzneimittel, Medizinprodukte und Hilfsmittel für Versicherte aller Altersgruppen) und Erhöhung der Vergütung für geleistete Notdienste aus dem NNF.

5. RXVV zum Schutz unserer Bürger und Kinder u. a. vor Sucht und Missbrauch (vgl. Fentanylkrise USA). Komplettes Verbot von Cannabis-Bestellplattformen. Alternativ Cannabis-Vertrieb ausschließlich über die Apotheken vor Ort (Marktvolumen von ca. 6,6 Milliarden Euro). Cannabis-Festpreis deutschlandweit einführen und die Abgabe erfolgt ausschließlich über Apotheken nur nach persönlichem Kontakt und Beratung. Wegfall der kompletten Bürokratie innerhalb der Behörden aufgrund der Cannabis-Clubs, Eigenanbau, Minimierung von Polizeikontrollen, Entlastung der Justiz. Umsätze und Steuereinnahmen bleiben im Land.

Weitere Kontaktdaten unter www.wir-sind-die-apotheke.de

Freie Apothekerschaft e.V. – Vereinsregister Landau Nr. 30270

1. Vorsitzende: Daniela Hänel, Zwickau Stellv. Vorsitzende: Cordula Eichhorn, Eppstein
Schatzmeister: Reinhard Rokitta, Bünde